

Absender

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.5
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

...

...

Antrag auf Zulassung nach § 8 Abs. 8 i.V.m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) für Betriebe zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form

Bevor Sie den Antrag ausfüllen, lesen Sie bitte die am Ende des Antrags aufgeführten Hinweise.

Hiermit beantrage ich für den von mir geführten Betrieb die Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4
Gefahrstoffverordnung zur Durchführung von

- sämtlichen Arbeiten zum Abbruch und/oder der Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten
- einschließlich Spritzasbest -
- Arbeiten zum Abbruch und/oder der Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten
- ohne Spritzasbest -
- Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukte

Benennung der beabsichtigten Tätigkeiten im Einzelnen

- Auf dem Gebiet der Asbestarbeiten tätig seit

Datum

Ich versichere, dass die gemachten Angaben korrekt sind und in meinem Unternehmen die Einhaltung der
geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz des Menschen und der Umwelt gewährleistet ist.

Datum

Ort

Unterschrift

Zu meinem Unternehmen mache ich folgende Angaben.

1 Allgemeine Angaben des Unternehmens

1.1 Unternehmen, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung und Gewerbeanmeldung (*Anlage 1*)

Name des Unternehmens

1.2

Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1.3 Unternehmensgegenstand

Gegenstand

1.4 Rechtsform des Unternehmens

Rechtsform

1.5 Vertretungsberechtigte Personen

Personen

1.6 *Unselbständige* Zweigniederlassungen, bzw. Betriebsstätten, welche/ welcher die Arbeiten durchführen soll (mit Anschrift, soweit sie nicht mit der Unternehmensadresse deckungsgleich ist). *Hinweis: Tochterunternehmen und selbständige Zweigniederlassungen benötigen eine eigene Zulassung*

Name der Abteilung/des Zweibetriebs		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1.7 Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherungsträger

Unfallversicherungsträger

2 Personelle Ausstattung

**Hinweis: Welche Qualifikation benötigt wird, ist abhängig vom beantragten Umfang der Zulassung (siehe Nr. 2.7 der TRGS 519).*

2.1 Sachkundige verantwortliche Person

*(Vorzuliegende Dokumente: Sachkundenachweise nach TRGS 519 als **Anlage 2**, Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis als **Anlage 3**, Untersuchungsbescheinigungen über die arbeitsmedizinische Vorsorge als **Anlage 6**, siehe auch Ziffer 2.6)*

Namen/Qualifikationen*/Datum der Sachkundenachweise nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung und Nr. 2.14 TRGS 519:

Name, Vorname	Sachkunde nach Anlage 3 vom	Sachkunde nach Anlage 4B oder 4C vom	Sachkunde nach Anlage 5 (Fortbildungslehrgang) vom

2.2 Sachkundige Vertretung der verantwortlichen Person

*(Vorzuliegende Dokumente: Sachkundenachweise nach TRGS 519 als **Anlage 2**, Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis als **Anlage 2**, Untersuchungsbescheinigungen über die arbeitsmedizinische Vorsorge als **Anlage 6**, siehe auch Ziffer 2.6)*

Namen/Qualifikationen*/Datum der Sachkundenachweise nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung und Nr. 2.14 TRGS 519:

Name, Vorname	Sachkunde nach Anlage 3 vom	Sachkunde nach Anlage 4B oder 4C vom	Sachkunde nach Anlage 5 (Fortbildungslehrgang) vom

2.3 Sachkundige Aufsichtsführende

*(Vorzuliegende Dokumente: Sachkundenachweise nach TRGS 519 in Anlage 3, Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis als **Anlage 3**, Nachweis über die praktische Erfahrung als **Anlage 4**, Untersuchungsbescheinigungen über die arbeitsmedizinische Vorsorge als **Anlage 6**, siehe auch Ziffer 2.6)*

Namen/Qualifikationen*/Datum der Sachkundenachweise nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung und Nr. 2.15 TRGS 519:

Name, Vorname	Sachkunde nach Anlage 3 vom	Sachkunde nach Anlage 4B oder 4C vom	Sachkunde nach Anlage 5 (Fortbildungslehrgang) vom

2.4 Fachpersonal Bescheinigungen, Nachweise

2.4.1 Weitere Beschäftigte, die Tätigkeiten mit Asbest durchführen (ohne Einrechnung der unter den Nummern 2.1 bis 2.3 benannten Personen)

(Vorzuliegende Dokumente: Untersuchungsbescheinigung über die arbeitsmedizinische Vorsorge aller Sanierungsfachkräfte als **Anlage 6**, siehe auch Ziffer 2.6)

Anzahl der Sanierungsfachkräfte

2.4.2 Gerätefachkundige zur Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Ausstattung

Hinweis: die Person muss den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der Einrichtungen sicher beurteilen. Die Verpflichtung besteht auch wenn Geräte geleast oder gemietet werden.

(Vorzuliegende Dokumente: Nachweise der Fachkunde der Personen für die Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen als **Anlage 7** (z.B. Nachweis der praktischen Erfahrung und/oder Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)).

Name, Vorname	Sicherheitstechnischen Ausstattung, die von der Person betreut wird

2.4.3 Gerätefachkundige zur Wartung der sicherheitstechnischen Ausstattung

(Vorzuliegende Dokumente: Fachkenntnisse (Gerätefachkunde) bezüglich Bedienung, Reinigung und Wartung der sicherheitstechnischen Ausstattung als **Anlage 8**)

Aufgabenbereiche, Namen und Qualifikationen/Namen und/ oder Anschriften beauftragter Fremdfirmen:

Gerätefachkunde im eigenen Betrieb		
Name	Vorname	Aufgabenbereich/Qualifikation

und/ oder Name der beauftragten Fremdfirma		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2.5 Sonstiges Fachpersonal

2.5.1 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Namen und Qualifikation/Name oder Anschrift des beauftragten überbetrieblichen Dienstes:

Fachkraft für Arbeitssicherheit		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2.5.2 Betriebsarzt

Name und Anschrift des beauftragten Betriebsmediziners/überbetrieblichen Dienstes:

Name des Betriebsarztes		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2.5.3 Ersthelfer

*(Vorzulegenden Dokumente: Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Ersthelferschulungen als **Anlage 9**)*

Name und Qualifikation:

Name des Ersthelfers	Datum der Ersthelferausbildung/-fortbildung
----------------------	---

2.6 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Hinweis: Die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge richtet sich nach Art und Umfang der Tätigkeiten.

*(Vorzulegenden Dokumente: Untersuchungsbescheinigungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge aller eingesetzten Sanierungsfachkräfte als **Anlage 6**)*

Name, Vorname	G1.2 vom	G26 vom	G40 vom

3 Sicherheitstechnische Ausstattung

Hinweis: Die Einhaltung der in Anlage 8 der TRGS 519 aufgelisteten Ausstattung ist für die Zulassung der beantragten Arbeiten zwingend vorgeschrieben. Daher sind die erforderlichen Nachweise bereits den Antragsunterlagen beizulegen.

Es werden ausschließlich eigene Geräte verwendet

Die Geräte werden teilweise geleast/gemietet

Name des Vermietungs-/Leasing-Unternehmens		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Die Geräte werden vollständig geleast/gemietet

Name des Vermietungs-/Leasing-Unternehmens		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3.1 Dekontaminationsanlagen

*Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**, die Lieferscheine, Rechnungen und technischen Datenblätter der eigenen sicherheitstechnischen Ausstattung als **Anlage 11** sowie die Wartungsprotokolle der Geräte als **Anlage 12***

3.1.1 Personal-Schleusen

3.1.1.1 Vier-Kammer-Schleusen

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ

3.1.1.2 Drei-Kammer-Schleusen

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
--------	------------	-----

3.1.1.2 Ein-Kammer-Schleusen

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
--------	------------	-----

3.1.2 Material-Schleusen

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
--------	------------	-----

3.2 Filteranlagen / Industriesauger

3.2.1 Raumlufffilteranlagen für die Unterdruckhaltung

*Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**, Lieferscheine, Rechnungen und technischen Datenblätter der eigenen sicherheitstechnischen Ausstattung als **Anlage 11**, die Wartungsprotokolle der Geräte als **Anlage 12**, der Nachweis Faseremission $<1.000 F/m^3$ nach Nr. 8.2 (2) TRGS 519 oder Baumusterprüfung als **Anlage 13***

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung / h

3.2.2 Industriesauger

*Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**, Lieferscheine, Rechnungen und technischen Datenblätter als **Anlage 11**, Wartungsprotokolle der Geräte als **Anlage 12**, Nachweis der Eignung nach Anlage 7.1 TRGS 519: Filterklasse H und „Zusatzzulassung Asbest“ als **Anlage 14***

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte, folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ	Verwendungskategorie	Leistung / h

3.2.3 Hochleistungsvakuumsauggerät

(insbesondere für Arbeiten mit Spritzasbest notwendig)

Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**, Lieferscheine, Rechnungen und technischen Datenblätter als **Anlage 11**, Wartungsprotokolle der Geräte als **Anlage 12**, Nachweis Faseremission $<1.000 \text{ F/m}^3$ nach Nr. 8.2 (2) TRGS 519 oder Baumusterprüfung als **Anlage 13**

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ	Verwendungskategorie

3.2.4 Abwasserfilteranlagen

Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**, Wartungsprotokolle der Geräte als **Anlage 12**

Anmietung/Leasing

Integriert in: _____

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ

3.3 Weitere Geräte

3.3.1 Unterdrucküberwachungs-/Unterdruckregistriergeräte

Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10**

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte, folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl der Anschlüsse (mindestens 3)

3.3.2 Niederdruck-Spritzgeräte zum Aufbringen von Restfaserbindemittel

*Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10***

Anzahl	Hersteller	Typ

3.3.3 Verfestigungsanlagen (*insbesondere für Arbeiten mit Spritzasbest notwendig*)

*Vorzulegende Dokumente: Nachweis über die Möglichkeit des Geräteleasings bzw. der Gerätemiete, wie die Vorlage der Vertragsunterlagen, sofern Geräte teilweise oder vollständig geleast/gemietet werden als **Anlage 10***

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
Verfahren		

3.3.4 Kommunikation

Funksprechgeräte

Telefon/Mobiltelefon

3.3.5 Notstromaggregate (*nicht zwingend erforderlich*)

Anzahl	Hersteller

3.3.6 *Gegebenenfalls* Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits-, Unterbekleidung

Reinigungseinrichtung vorhanden?

3.4 Persönliche Schutzausrüstung

3.4.1 Atemschutz: Atemschutzgeräte ohne Gebläseunterstützung

Anmietung/Leasing

Eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
--------	------------	-----

3.4.2 Atemschutz: Gebläseunterstützte Atemschutzgeräte

Anmietung/Leasing

eigene Geräte. Folgende eigene Geräte werden eingesetzt:

Anzahl	Hersteller	Typ
--------	------------	-----

3.4.3 Schutzkleidung

Einweganzüge

Kategorie und Typ Einweganzüge

Mehrweganzüge

Kategorie und Typ Mehrweganzüge

3.5 Weiteres

3.5.1 Gerätereinigung

extern

Name der Firma		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

intern

Einrichtung zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)
--

3.5.2 Die Reinigung der Arbeits- und Mehrweg-Schutzkleidung erfolgt durch

extern

Name der Firma		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

intern

durch folgende Person:

3.5.3 Bauunterkünfte

Anmietung/Leasing

Eigene Bauunterkünfte werden eingesetzt:

Anzahl

3.5.4 Sanitäre Einrichtungen

Anmietung/Leasing

Eigene Sanitäre Einrichtungen werden eingesetzt:

Anzahl	Art
--------	-----

4 Abfallbehandlung, Abfallentsorgung

4.1 Der Abfalltransport erfolgt durch:

- Durch das eigene Unternehmen (gegebenenfalls Beförderungserlaubnis beifügen)
- Durch eine Fremdfirma

4.2 Der Abfall wird auf dem Betriebsgelände zwischengelagert:

- Ja
- Nein

4.3 Ausstattung für die Abfallaufnahme (zu konkretisieren z.B. für körnige, gewebte oder stückige, grobe oder plattenförmige, stapelbare, etc. Abfälle)

Abfallart	Sammelbehälter

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Hinweis: Bitte reichen Sie den Antrag so ein, dass die jeweiligen Anlagen nach Anlagennummer gekennzeichnet und sortiert sind.

- Anlage 1 Kopie der Handelsregistereintragung und Gewerbeanmeldung
- Anlage 2 Kopien der Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme der im Unternehmen beschäftigten Sachkundigen an behördlich anerkannten Sachkundeflehrgängen nach TRGS 519 Anlage 3, Anlage 4C oder/und Anlage 5.
- Anlage 3 Nachweise über das Beschäftigungsverhältnis der sachkundigen Verantwortlichen
- Anlage 4 Nachweise über praktische Erfahrungen der Aufsichtsführenden (vgl. Nr. 2.14 und 2.15 TRGS 519)
- Anlage 5 Mustervorlage der schriftlichen Beauftragung der Aufsichtsführenden, aus dem die Weisungsbefugnis des Aufsichtsführenden hervorgeht
- Anlage 6 Untersuchungsbescheinigungen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen aller Sanierungsfachkräfte. Diese richten sich nach Art und Umfang der Tätigkeiten, die erste Vorsorgeuntersuchung hat vor Aufnahme der Tätigkeiten stattzufinden
- Anlage 7 Nachweis der Fachkunde der Personen für die Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Nachweis der praktischen Erfahrung und/oder Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)
- Anlage 8 Kopie des Fachkundenachweises des Gerätesachkundigen für Sicherheitstechnik
- Anlage 9 Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Ersthelferschulungen
- Anlage 10 Nachweis über die Möglichkeit des Geräte-Leasings für Asbestarbeiten (Vorlage einer Bestätigung, dass die Geräte die Anforderungen der TRGS 519 genügen.)
- Anlage 11 Lieferscheine /Rechnungen und technische Datenblätter der eigenen sicherheitstechnischen Ausstattung
- Anlage 12 Wartungsprotokolle der Geräte
- Anlage 13 Prüferergebnisse raumluftechnischer Anlagen (vgl. Nr. 8.2 (2) TRGS 519) oder Baumusterprüfung
- Anlage 14 Nachweis gem. Anlage 7 TRGS 519 einer akkreditierten Prüfstelle über eine erforderliche Baumusterprüfung entsprechend Staubklasse H nach DIN EN 60335-2-69, Anhang AA in Verbindung mit den zusätzlichen Anforderungen nach TRGS 519 (Filterklasse H und „Zusatzzulassung Asbest“)
- Anlage 15 Referenzen für sanierte Gebäude/Anlagen
- Anlage 16 Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan (gemäß § 6 und Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV und Anlage 1.4 TRGS 519)
- Anlage 17 Eine an die Tätigkeiten angepasste Betriebsanweisungen (§14 GefStoffV)

Hinweise:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen Sie nachweisen, dass Sie für die von Ihnen geplanten Tätigkeiten über die nachstehend beschriebene Mindestausstattung verfügen. Bei der Durchführung der Tätigkeiten ist diese Ausstattung auf der Baustelle einzusetzen bzw. am Betriebshof betriebsbereit vorzuhalten.

Nach § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) dürfen Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind.

Keiner behördlichen Zulassung bedürfen Fachbetriebe, die:

- Arbeiten an festgebundenen Asbestergeugnissen,
- Instandhaltungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form mit Asbestfaserexpositionen unter 10.000 F/m³ bzw.
- emissionsarme Verfahren

durchführen.

Für Fragen stehen wir unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Tel.: 0711 - 904 15461

Die Entscheidung, um welche Art der Tätigkeiten es sich handelt, ist abhängig von der Faserfreisetzung, die bei den Tätigkeiten entstehen.

Die TRGS 519 unterscheidet in folgende Materialien:

- a) *Schwach gebundene Asbestprodukte* (Nr. 2.11) mit einer Rohdichte unter 1.000 kg/m³, bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten gelten bei umfangreichen Arbeiten die unter Kapitel 14 der TRGS 519 genannten, besonderen Regelungen
- b) *Asbestzementprodukte* (Nr. 2.12) vorgefertigte zementgebundene Erzeugnisse mit einem Asbestgehalt unter 15 % und einer Rohdichte über 1.400 kg/m³, bei Abbrucharbeiten gelten bei umfangreichen Arbeiten die unter Kapitel 16 genannten, besonderen Regelungen
- c) *Sonstige Asbestprodukte* (Nr. 2.13) entsprechen nicht der Definition von a) oder b), das Faserfreisetzungspotential ist hier vergleichend zu bewerten

1. Umfangreiche Arbeiten (einschließlich Spritzasbest)

Mindestausstattung:

- Abschottung
- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- raumlufttechnische Anlage (RLT mit Unterdrucküberwachung)
- Messgerät zur Unterdruckhaltung und Aufzeichnung /-schreiber
- Personal-Schleuse; vier Kammern
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Material-Dekontaminationsanlage; mind. zwei Kammern
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- ggf. Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung
- mit Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519
- Abwassersammelbehälter, ggf. Abwasserfilteranlage
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Höchstleistungs-Vakuumsauggerät HVG
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)
- Sprechfunkgeräte
- Einwegschutzanzug für Feuchtarbeiten geeignet

2. Umfangreiche Arbeiten (ohne Spritzasbest)

Mindestausstattung:

- Abschottung
- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- Raumluftechnische Anlage (RLT mit Unterdrucküberwachung)
- Messgerät zur Unterdruckhaltung und Aufzeichnung/-schreiber
- Personal-Dekontaminationsanlage; i.d.R. vier Kammern
- Material-Dekontaminationsanlage; mind. zwei Kammern
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- ggf. Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung mit Kennzeichnung nach Anlage 2
- Abwassersammelbehälter, ggf. Abwasserfilteranlage
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)
- Sprechfunkgeräte

3. Arbeiten geringen Umfangs

- Für die Arbeiten werden nicht mehr als 2 Beschäftigte eingesetzt
- Die bis zum Abschluss der Arbeiten mit Asbest erforderliche Gesamtarbeitsdauer einschließlich der vor Ort auszuführenden Nebenarbeiten nach Nummer 2.4, insbesondere der Reinigung, beträgt nicht mehr als vier Personenstunden (Freigabemessungen nach Nr. 14.5 zählen nicht zum Umfang der Arbeiten)
- Die Faserkonzentration überschreitet während der Arbeiten zu keinem Zeitpunkt 100.000 F/m^3
- Arbeiten geringen Umfangs liegen nicht vor, wenn festzustellen oder absehbar ist, dass die Arbeiten wiederholt durchzuführen sind. Dies gilt auch, wenn im Falle der Wiederholung die einzelnen Arbeiten mit anderem Personal durchgeführt werden.
- Bei Arbeiten zur Entfernung von Asbestzementplatten im Außenbereich liegen Arbeiten geringen Umfangs vor, wenn die Gesamtfläche weniger als 100 m^2 beträgt

Mindestausstattung:

- Abschottung/Folientür
- Kennzeichnung des Arbeitsbereichs
- Raumluftechnische Anlage/Entlüftungsgerät;
- bei kleinen Räumen: Verwendung eines geeigneten Industriestaubsaugers / Entstaubers nach Anlage 7 TRGS 519 (nach Nummer 14.4 Absatz 3 TRGS 519 ist ein achtfacher Luftwechsel pro Stunde zu gewährleisten)
- Personal-Dekontaminationsanlage
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Material-Dekontaminationsanlage
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung mit Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)

4. Arbeiten geringer Exposition / Emissionsarme Verfahren

- Die Faseremission unterschreitet 10.000 F/m³
- In Gebäuden sind nach Abschluss aller Arbeiten Raumluftmessung nach VDI Richtlinie 3492 erforderlich (Nr. 2.8 TRGS 519)
- Für emissionsarme Verfahren sind ausschließlich die aktuell gültigen Verfahren der DGUV Information 201-012 zulässig. Die Aktualisierungen sind auf der Internetseite der DGUV abrufbar (Asbest - ASI-Arbeiten: Aktuelle Ergänzungen zu den Verfahren (dguv.de)).
- Bei Tätigkeiten mit geringer Exposition oder geringen Umfangs gelten die unter Kapitel 15 der TRGS genannten besonderen Regelungen

Mindestausstattung:

- Kennzeichnung des Arbeitsbereichs
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- Niederdruckspritzgerät (Restfaserbindemittel)
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)